

Vergabe- und Gebührenordnung der Gemeinde Grödersby für Fischereierlaubnisscheine

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Grödersby hat am 12. September 2006 folgende Vergabe- und Gebührenordnung für Fischereierlaubnisscheine beschlossen, die am 01. Oktober 2006 in Kraft tritt:

Vergabeordnung

1. Die Vergabe von Erlaubnisscheinen zum Fischfang erfolgt nach den erteilten und geltenden Fischereirechten der Gemeinde Grödersby.
 - 1.1 Insbesondere wird weiterhin die zustehende Berechtigung in Anspruch genommen, die „kleine Fischerei mit Angeln und Netzen“ auf der Schlei zu betreiben und dieses Recht durch „Grödersbyter Bewohner mit dauerndem Wohnsitz in Grödersby“ ausüben zu lassen.
 - 1.2 Der Fischfang mit Handangeln wird wie folgt begrenzt:
2 Handangeln mit je 2 Haken, Heringsangelei mit bis zu 5 Haken je Angel.
 - 1.3 Um einer möglichen Überfischung der Schlei vorzubeugen, wird die Höchstzahl der Fanggeräte für Hobbyfischer und Nebenfischer wie folgt begrenzt:

Hobbyfischer:	4 Reusen oder 2 Doppelreusen, Grundangeln bis zu 100 Haken, 2 Handangeln mit je 2 Haken, für Heringsangelei bis zu 5 Haken je Angel,
Nebenerwerbsfischer:	5 Heringsnetze, 10 Buttnetze, 30 Reusen, Grundangeln bis zu 600 Haken.
 - 1.4 Die Ausgabe von Erlaubnisscheinen an Berufsfischer ist an die Zahl der in Grödersby dauernd gemeldeten Berufsfischer/Betriebe gebunden. Die Anzahl der Fanggeräte ist nur auf die im Wasserbuch der Schlei festgestellten Mengen begrenzt.
2. Der Fischfang der Hobbyfischer ist nur für den eigenen Verbrauch zulässig. Der Fischfang vom Boot aus ist erlaubt.

Gebührenordnung

3. Alle Erlaubnisscheine werden jeweils für ein Kalenderjahr ausgegeben.
 - 3.1 Die Erlaubnisscheine beziehen sich auf das Schleigebiet, das innerhalb der Gemeindegrenzen der Gemeinde Grödersby liegt.
 - 3.2 **Berufs- und Nebenerwerbsfischer** zahlen als jährliche Gebühr **14,-- €**, **Hobbyfischer 10,-- €**
 - 3.3 Für Hobbyangler werden folgende Gebühren erhoben:
Jahr **20,-- €**, Halbjahr **10,-- €**, Monat **5,-- €**, Woche **3,-- €** und Tag **1,-- €**.
 - 3.4 Für Grödersbyter Schüler bis zum vollendeten 16. Lebensjahr beträgt die Gebühr (1 Handangel, kein Wasserfahrzeug) die Hälfte der unter 3.3 genannten Gebühren.